Nichtamtlicher Theil.

Die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens.

LII.*)

Zur Abwehr.

Als ich mich entschloß, mit meinem bekannten Vorschlage über die Umgestaltung des buchhändlerischen Abrechnungswesens hervorzutreten, war ich mir wohl bewußt, daß derselbe hier und da Beifall und Zustimmung finden, es aber auch an zahlreichen Bedenken und Einwendungen aller Art dagegen nicht fehlen werde. Dies Vorgefühl hat mich nicht getäuscht. Privatim habe ich von Collegen, denen Jeder von uns zugestehen wird, daß sie berechtigt sind, in allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Buchhandels ein competentes Urtheil auszusprechen, zum Theil sehr enthusiastische Zustimmungen erhalten. Die von Hrn. C. Ed. Müller in Bremen eingeforderten zustimmenden Erklärungen, sowie diejenigen, welche infolge eines Circulars des Vorstandes des oesterreichischen Buchhandels von oesterreichischen Handlungen abgegeben wurden, bilden eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl. Was die zum Theil heftig erregten Gegner meines Vorschlags betrifft, so habe ich dankbar anzuerkennen, daß im Kampfe stets, trotz des meist geschlossenen Visirs, ehrenhafte Waffen gebraucht worden sind, und nur ein Artikel von den zahlreichen, die das Börsenblatt bisher über diese Sache mitgetheilt hat, bildet in dieser Beziehung eine wenig erfreuliche Ausnahme. Ich kann meine Verwunderung nicht unterdrücken, daß die Redaction des Börsenblattes den persönliche Verdächtigungen**) gegen mich enthaltenden Schluß des Artikels ohne weiteres hat abdrucken lassen. Es ist der mit XLVI bezeichnete, „Ein Neutraler" unterzeichnete Artikel in Nr. 45 des Börsenblattes.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, jetzt ausführlich auf die Bedenken einzugehen, die von Seiten der Gegner meines Vorschlags vorgebracht worden sind. Daß manches gegen denselben mit Grund gesagt werden kann, ist gewiß, aber ich bin fortwährend der Ansicht, daß, wenn der Hauptgedanke meines Vorschlags richtig ist: durch eine veränderte Abrechnungszeit es zu ermöglichen, einige für den Absatz von Literaturerzeugnissen besonders geeignete Monate zu gewinnen, also einen vermehrten Absatz an Büchern zu bewirken, dann alle oder doch die meisten Bedenken zurücktreten müssen.

Sieht man freilich die Sache mit den Augen des „Neutralen" an, der, da er nach seiner Angabe seit länger als dreißig Jahren dem Leipziger Commissionsgeschäft angehört, eigentlich competent sein sollte, so ist mein Vorschlag und alles, was sich daran knüpft, von der Art, daß man von der Annahme desselben einen allgemeinen Verfall des deutschen Buchhandels datiren müßte. Wir Buchhändler wissen, wie wir Uebertreibungen und Ueberschwänglichkeiten, wie sie zahlreich in dem Aufsatze des „Neutralen" sich finden, zu nehmen haben; kommen aber solche Artikel andern Geschäftsleuten zu Gesicht, so müssen sie ein höchst eigenthümliches Bild von dem Zustande des deutschen Buchhandels gewinnen, und an Ansehen und Credit hat hierbei unser Geschäft keinen Zuwachs zu erwarten.

Nachdem der „Neutrale" in der grellsten Weise die zu erwartenden Nachtheile einer veränderten Abrechnungszeit geschildert, hält er sich für verpflichtet, „für Betrachtung der Lichtseiten den rechten Standpunkt zu gewinnen, den einzig richtigen nach seiner Ansicht". In der nun folgenden Schilderung der Verhältnisse eines „großen Geschäfts in der Metropolis des deutschen Buchhandels", womit nach Lage der Sache nur die Firma F. A. Brockhaus gemeint sein kann, deutet der Verfasser an, welche Motive*) denn wohl eigentlich meinem Vorschlage zu Grunde liegen möchten. Die seit vielen Jahren in unserm Geschäft bestehende Einrichtung, wonach von neuen Etablissements und neuen Besitzern älterer Handlungen eine bestimmte à conto-Zahlung verlangt wird, interpretirt er so, daß durch diese à conto-Zahlungen „zu einer dreimonatlichen Creditverlängerung allerdings eine nicht geringfügige Unterstützung gebildet werde". Wie kleinlich!

Wie soll ich es aber bezeichnen, wenn der Verfasser des Artikels mit kecker Stirn als das Motiv des von mir gestellten Antrags anführt: bisher habe selbst der kleine Verleger mit dem großen Hause in die Schranken treten können; die neue Einrichtung würde voraussichtlich viele kleine und mittlere Verleger ruiniren, und das große Haus hätte dann um so freiere Hand!?

Ich habe es aufrichtig zu beklagen, daß ein Leipziger College mir solche Motive für meine Handlungen unterlegt! Doch dem sei, wie ihm wolle: ich bezeichne die in dem Angeführten liegende Insinuation als eine unwürdige Verdächtigung und weise sie mit Verachtung zurück. Ich werde unbeirrt durch solche Verdächtigungen fortfahren, das auszusprechen, was ich im Interesse des Buchhandels für richtig halte, und, was mein eigenes Geschäft betrifft, an dem von meinem seligen Vater überkommenen Grundsatz festhalten: Leben und leben lassen!

Leipzig, 19. April 1861. Heinrich Brockhaus.

LIII.

Die zahlreichen, in Betreff einer Verlegung der bisherigen Abrechnungszeit für und wider im Börsenblatt veröffentlichten Artikel haben den unterzeichneten Lübecker Handlungen nur die Richtigkeit ihrer längst aus der Geschäftspraxis gewonnenen Ueberzeugung bestätigt, daß eine fixe, etwa auf Mitte Mai zu setzende Zahlungszeit ebensowohl vom Verleger, als vom soliden Sortimenter zu wünschen ist, daß dagegen eine Abrechnung im Spätsommer, wie sie von Hrn. Dr. Heinr. Brockhaus in Vorschlag gebracht worden, weder im Interesse des Einen, noch im Interesse des Anderen liegen dürfte.

Lübeck, 13. April 1861.

Friedr. Asschenfeldt. Dittmer'sche Buchh.
v. Rohden'sche Buchh.

LIV.

Die verschiedenen Vorschläge, welche die Festsetzung der Abrechnung auf die letzte oder vorletzte Woche des Monats Mai em-

*) LI. S. Nr. 45.

**) Die Redaction muß in Abrede stellen, daß in dem Aufsatze des „Neutralen" persönliche Verdächtigungen enthalten seien. Er hat es ganz einfach mit der geschäftlichen Stellung einer hiesigen Buchhandlung und mit solchen Einrichtungen derselben zu thun, welche dem ganzen Buchhandel bekannt sind und welche von dem geehrten Verfasser als bestehend ausdrücklich eingeräumt werden.

*) Wenn in dem Aufsatze des „Neutralen" die Motive des von Hrn. Dr. Heinr. Brockhaus gestellten Antrags einer gehässigen oder entstellenden Beurtheilung unterworfen worden wären, dann würde die Redaction sich allerdings verpflichtet gehalten haben, denselben zurückzuweisen. Nun kann aber jeder Unbefangene sehen, daß der Einsender nur die natürlichen Folgen entwickelt, welche sich aus unbestrittenen Thatsachen ergeben, und eine derartige sachliche Kritik muß allerdings jedem Betheiligten freistehen.

SLUB
Wir führen Wissen.